

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. I-7-5905/26-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

14.04.2026
27.04.2026

Betr.: Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung
2027 der Region Havelland-Fläming
Entwurf der 1. Änderung vom 27.11.2025 – Stellungnahme des Landkreises

Luckenwalde, 23.03.2026

Wehlan

Sachverhalt:

Gegenstand der Informationsvorlage ist die kreisliche Stellungnahme, die durch die Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming erarbeitet wurde.

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hatte in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 beschlossen, ein Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming durchzuführen. Das Änderungsverfahren soll mit der Absicht geführt werden, zusätzliche Flächen als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festzulegen, die zusätzlich auf das regionale Flächenziel angerechnet werden können.

In ihrer Sitzung am 27. November 2025 billigte die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming dann den Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027. Zugleich wurde beschlossen, das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) durchzuführen.

Konkret sollen nun zwei zusätzliche Flächen in der Region Havelland-Fläming als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festgelegt werden (Nr. 32.1 Hohenseefeld/Ihlow-Erweiterung und Nr. 56 Mückendorf). Die betreffenden Vorranggebiete sollen zugleich als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land ausgewiesen werden (§ 28 ROG).

Mit Schreiben vom 12. Januar 2026 wurde der Landkreis von der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Entwurf der 1. Änderung beteiligt. Bis zum 10. März 2026 bestand die Gelegenheit, zu den Unterlagen des Planentwurfs Stellung zu nehmen. Nach Zuarbeit der Fachämter des Landkreises hinsichtlich der von ihnen zu vertretenden Belange ist die gebündelte fachbehördliche Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft termingerecht übermittelt worden.

Die Unterlagen zum Verfahren sowie weitere Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind unter folgendem Link der Regionalen Planungsgemeinschaft noch verfügbar:

→ [Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 - Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming](#)

Sonstige Hinweise:

- In der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung (AfRB) am 9. September 2025 berichtete ein Vertreter der Regionalen Planungsstelle zu Inhalten und zum Verfahrensstand der Planung und bot einen Ausblick auf die vorgesehenen Planungsschritte. Er ging auf Nachfragen ein und unterstützte den Austausch der Abgeordneten und anwesenden Regionalräte/innen.
- Neben den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen konnten im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit auch Bürger*innen, Interessenvertretungen und andere Akteure eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der 1. Änderung zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming abgeben; ein diesbezüglicher Hinweis erging – neben der öffentlichen Bekanntmachung – auch per E-Mail vom 29.01.2026 an die Mitglieder des AfRB.

Anlage

Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming